

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/153

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	22.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2017 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2017 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.299.410,44 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 101.462,93 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 2.055,41 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 (+ 101.462,93 €) wird mit dem Ergebnisvortrag (- 1.190.960,05 €) verrechnet
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von + 2.055,41 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (somit insgesamt 1.874.561,01 €).
3. Der verbleibende Ergebnisvortrag von - 1.089.497,12 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe verrechnet.
Zum 31.12.2017 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 785.063,89 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 24.01.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bezüglich der Ergebnisverwendung für 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 (2) und (3) GemHVO angewandt werden. Demnach wird der Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
2. Jahresabschluss 2017
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020